

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

### **Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Überblick über wichtige politische Entwicklungen .....</b>	<b>2</b>
<b>II. Ministerkomitee: Vorsitze / weitere Themen und Inhalte .....</b>	<b>4</b>
1. Georgien (27. November 2019 bis 15. Mai 2020) .....	4
2. Griechenland (15. Mai bis 18. November 2020) .....	4
3. Deutschland (18. November 2020 bis 21. Mai 2021) .....	4
<b>III. Parlamentarische Versammlung .....</b>	<b>5</b>
<b>IV. Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates (KGRE) ...</b>	<b>5</b>
<b>V. Einzelne Aufgabengebiete des Europarates .....</b>	<b>6</b>
1. Menschenrechte .....	6
2. Korruptions- und Terrorismusbekämpfung .....	9
3. Rechtliche Zusammenarbeit .....	10
4. Sozial- und Gesundheitspolitik .....	12
5. Entwicklungsbank des Europarates (CEB) .....	15
6. Demokratie und Regierungsführung .....	15
7. Jugend .....	15
8. Sport .....	16
9. Bildung und Kultur .....	17

## I. Überblick über wichtige politische Entwicklungen

**Deutscher Vorsitz im Ministerkomitee:** Die Aktivitäten der Bundesregierung waren entscheidend geprägt von der Übernahme des Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarates am 18. November. Der Vorsitz in diesem Gremium wechselt halbjährlich in grundsätzlich (englisch) alphabetischer Reihenfolge zwischen den Mitgliedstaaten, der letzte deutsche Vorsitz liegt 23 Jahre zurück (November 1997 bis Mai 1998). Die Bestimmung der Vorsitzschwerpunkte und die Planung eines umfangreichen Veranstaltungskalenders erfolgten in einem umfassenden und inklusiven Prozess unter Beteiligung aller betroffenen Ressorts der Bundesregierung sowie aufgrund von Gesprächen mit wichtigen Partnerstaaten (insbesondere voriger Vorsitze), dem Europaratssekretariat, der Zivilgesellschaft und Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung (s. die Präsidentschafts-Webseite: [www.coe.int/en/web/presidency](http://www.coe.int/en/web/presidency)).

**COVID-19-Pandemie:** Diese hat auch die Arbeit des Europarates erheblich eingeschränkt. Zahlreiche Veranstaltungen wurden abgesagt, manche in den virtuellen Raum verlagert. Davon betroffen waren auch Veranstaltungen, die im Rahmen des deutschen Vorsitzes organisiert wurden. Die Organe des Europarates traten über längere Zeiträume hinweg nicht physisch, sondern nur in virtuellen Formaten zusammen, mit teilweise gravierenden Folgen für die Entscheidungsfindung: Wegen rechtlicher Zweifel und Widerständen einzelner Delegationen konnten die Wahl des Stellvertretenden Generalsekretärs, des Generalsekretärs der Parlamentarischen Versammlung und zweier Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) 2020 nicht durchgeführt werden. Erst eine Änderung der Geschäftsordnung der Parlamentarischen Versammlung ermöglichte die Wahl auf einer hybriden Plenumsitzung im Januar 2021. Das Ministerkomitee hat ebenfalls seine Geschäftsordnung geändert, um Entscheidungen auch ohne physische Zusammenkunft am Sitz des Europarates zu ermöglichen. Auch inhaltlich bestimmte die Pandemie die Arbeit des Europarates: Die Generalsekretärin hat im April Leitlinien (sogenanntes „*Toolkit*“; <https://www.coe.int/en/web/human-rights-rule-of-law/-/coronavirus-guidance-to-governments-on-respecting-human-rights-democracy-and-the-rule-of-law>) zur Achtung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der COVID-19-Krise vorgelegt. Gremien, Organe und Teilabkommen befassten sich aus ihrer jeweiligen Perspektive mit Fragen zum Umgang mit der Pandemie; auch die Erklärung des Vorsitzes zur Ministerkonferenz am 4. November in Athen thematisiert die Auswirkungen der Pandemie auf den Menschenrechtsschutz in Europa.

**Strategische Ausrichtung und Reformprozess:** Nach umfassenden Konsultationen mit den Mitgliedstaaten und den Fachausschüssen hat die Generalsekretärin im November 2020 aufgrund eines Auftrags des Ministerkomitees einen strategischen Rahmen („*Strategic Framework*“) für die Arbeit des Europarates bis 2025 vorgelegt, der strategische Prioritäten, mittelfristige Ziele und konkrete Handlungsempfehlungen (unter anderem: Übergang zu vierjähriger Programmplanungsperiode) enthält. Die Organe des Europarates, insbesondere das Ministerkomitee mit seinen Arbeitsgruppen, entscheiden nun über die weitere Umsetzung. Der strategische Rahmen ist wesentlicher Bestandteil des im Vorjahr eingeleiteten Reformprozesses mit dem Ziel, die Effizienz des Europarates vor allem in seinen Kernbereichen Rechtsstaat, Demokratie und Menschenrechte zu steigern.

**Regionale Konflikte:** Im Berichtszeitraum hatten erneut regionale politische Konflikte erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit des Europarates. Neben den Konflikten um die georgischen Regionen Abchasien und Südossetien, die faktisch von Russland kontrolliert werden, sowie Zypern, die das Komitee der Ministerbeauftragten in regelmäßigen Abständen diskutiert, stand vor allem der Krieg zwischen Armenien und Aserbaidschan um Bergkarabach im Mittelpunkt intensiver Diskussionen. Nach dem Waffenstillstand vom 9. November 2020 entsandte die Generalsekretärin eine Delegation nach Eriwan und Baku, um auszuloten, in welchen Bereichen der Europarat seine Unterstützung und Expertise einbringen könnte. Auch der ungelöste Konflikt um den Donbass und die von Russland völkerrechtswidrig annektierte Krim waren Gegenstand zahlreicher Diskussionen in Europaratsgremien, etwa im Zusammenhang mit den Resolutionen zur Umsetzung der Minderheiten-Rahmenkonvention in der Ukraine und Russland.

**Mitwirkung Russlands im Europarat:** 2019 kehrte die russische Delegation nach jahrelanger Abwesenheit in die Parlamentarische Versammlung zurück, und Russland zahlte die für 2017 – 2019 ausstehenden Pflichtbeiträge nach. Dennoch dauert die Diskussion über den Umgang mit dieser gravierenden Krise des Europarates weiter an und bestimmte im Berichtszeitraum immer wieder die politischen und budgetären Diskussionen. Insbesondere kritisierten viele Mitgliedstaaten wiederholt die Weigerung Russlands, Verzugszinsen in Höhe von knapp 9 Mio. Euro zu zahlen. Die 2020 in Kraft getretenen Änderungen der russischen Verfassung, die unter anderem in Bezug auf die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) den Vorbehalt einer Überprüfung durch das russische Verfassungsgericht festschreiben, wurden auch von der Venedig-Kommission des Europarates in einem Gutachten als unvereinbar mit den Pflichten Russlands aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) bewertet.

**70 Jahre Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK):** Im Jahr 2020 wurden verschiedene Festakte anlässlich des 70-jährigen Jubiläums der Unterzeichnung der EMRK im November 1950 in Rom organisiert. Noch unter griechischem Vorsitz im Ministerkomitee wurde in Athen am 4. November anlässlich des Ministertreffens eine Festveranstaltung mit wenigen angereisten hochrangigen Vertretern des Europarates abgehalten. Die übrigen Debatten wurden pandemiebedingt rein virtuell durchgeführt. Vom 9.–10. Dezember wurde unter deutschem Vorsitz gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte die Konferenz „70 Jahre Europäische Menschenrechtskonvention – Menschenrechtsschutz in Deutschland und Europa“ in Berlin überwiegend virtuell durchgeführt, mit Teilnahme von Generalsekretärin Pejčinović Burić, Bundesminister Maas, Bundesministerin Lambrecht, dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Stephan Harbarth, und der Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Prof. Dr. Beate Rudolf. In diesem Zusammenhang wurde auch eine gemeinsame Erklärung von Bundesminister Maas und der Generalsekretärin zum Tag der Menschenrechte (10. Dezember) veröffentlicht.

**Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK):** Die Beratungen über den Beitritt der EU zur EMRK wurden während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 wiederaufgenommen. Ziel der Verhandlungen ist es, den Entwurf der Beitrittsübereinkunft in Einklang mit EU-rechtlichen Vorgaben zu bringen, wie sie der EuGH in seinem Gutachten 2/13 aus dem Jahr 2014 postuliert hat. Hierfür hatte der Lenkungsausschuss Menschenrechte im November 2019 nach mehrjähriger Unterbrechung eine Arbeitsgruppe aller Mitgliedstaaten gemeinsam mit der EU-Kommission („47+1“) wieder einberufen. Aufgrund der Pandemielage konnte erst im September wieder eine Sitzung (im Hybridformat) stattfinden, gefolgt von einer weiteren, rein virtuellen Sitzung im November. In diesen Verhandlungen wurden zunächst Optionen für die notwendigen Änderungen des früheren Entwurfs besprochen. Weitere Sitzungen waren für 2021 anberaumt, beginnend im Februar. Die Berichte der Arbeitsgruppe sind im Internet zugänglich unter <https://www.coe.int/en/web/human-rights-intergovernmental-cooperation/accession-of-the-european-union-to-the-european-convention-on-human-rights>.

**Deutscher Vorsitz im Komitee der Ministerbeauftragten im Format Menschenrechte (KMB-MR):** Von März bis September 2020 oblag Deutschland der Vorsitz in den Sitzungen des KMB-MR, das sich mit der Überwachung der Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) befasst. In diesem Zusammenhang führten Vertreterinnen und Vertreter deutscher Auslandsvertretungen gezielt Gespräche mit den Mitgliedstaaten Bulgarien, Rumänien, Russland, Türkei, Ukraine und Ungarn, bei denen es seit längerem erhebliche Defizite in der Umsetzung gab, was teilweise zu Verbesserungen führte. Die Sitzungen finden üblicherweise im März, Juni, September und Dezember statt und dauern jeweils drei Tage. Pandemiebedingt musste jedoch die Juni-Sitzung auf Anfang September verschoben werden. Der Jahresbericht des Gremiums ist unter <https://www.coe.int/en/web/execution/annual-reports> abrufbar. Positiv festzuhalten ist insbesondere, dass die Überwachung des Urteils Ilgar Mammadov gegen Aserbaidschan beendet werden konnte. In diesem Verfahren war noch im Mai 2019 vom EGMR in Bezug auf Aserbaidschan zum ersten Mal gemäß Artikel 46 Absatz 4 EMRK förmlich festgestellt worden, dass ein Mitgliedstaat seine Verpflichtung zur Umsetzung eines EGMR-Urteils (aus Artikel 46 Absatz 1 EMRK) verletzt hat. 2018 war der Beschwerdeführer aus der Haft entlassen worden. Ebenfalls konnte der Fall einer Staatenklage Zyperns gegen die Türkei teilweise geschlossen werden. Im Fall des seit Jahren inhaftierten türkischen Kulturmäzens Osman Kavala rief der Ausschuss die Türkei nachdrücklich auf, das zu seinen Gunsten ergangene Urteil des EGMR von 2019 umzusetzen und ihn daher unverzüglich freizulassen.

**Ratifizierung der Revidierten Europäischen Sozialcharta:** Das deutsche Gesetz zur Revision der Europäischen Sozialcharta trat nach Zustimmung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates am 25. November in Kraft. Damit hat Deutschland rechtzeitig zur Übernahme des Vorsitzes die Revidierte Europäische Sozialcharta ratifiziert. Der Gesetzentwurf hatte in den vorangegangenen Jahren komplizierte und schwierige Abstimmungsprozesse durchlaufen. Deutschland bekennt sich mit der Ratifikation zu den wichtigen sozialen Grundrechten sowie zu gemeinsamen europäischen Arbeits- und Sozialstandards und ist damit der 35. Mitgliedstaat, der die Charta in innerstaatliches Recht umgesetzt hat. Der Abschluss des Ratifikationsverfahrens durch Hinterlegung der Ratifikationsurkunde beim Europarat erfolgte nach Ende des Berichtszeitraums, am 29. März 2021.

**Personalien:** Das Richterkollegium des EGMR wählte im Mai den isländischen EGMR-Richter und bisherigen Vizepräsidenten Róbert Spanó zu seinem neuen Präsidenten. Er folgte auf seinen griechischen Kollegen Alexandros Sicilianos. Kurz nach Beginn seiner Amtszeit stand Spanó öffentlich in der Kritik, als er bei einer Türkei-Reise die Ehrendoktorwürde der Universität Istanbul annahm. Als neue deutsche Richterin am EGMR trat Professorin Dr. Anja Seibert-Fohr, die im Juni 2019 gewählt worden war, ihr Amt im Januar 2020 an. Ihre

Vorgängerin als deutsche EGMR-Richterin, Professorin Dr. habil. Angelika Nußberger, zuletzt Vizepräsidentin, wurde Anfang 2020 deutsches Mitglied in der Venedig-Kommission. Sie folgte damit auf Professor Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem, der im April 2019 nach drei Amtszeiten seine Tätigkeit beendet hatte. Daniel Höltgen, weiterhin Sprecher der Generalsekretärin und Direktor für Kommunikation des Europarates, wurde am 7. Oktober zusätzlich zum Sonderbeauftragten der Generalsekretärin zur Bekämpfung von antisemitischer und muslimfeindliche Hetze und Hasskriminalität ernannt.

**Beitrag Deutschlands zum Haushalt:** Deutschland leistete 2020 einen Pflichtbeitrag in Höhe von ca. 38,0 Mio. Euro und gehört damit, zusammen mit Frankreich, Großbritannien, Italien und Russland, weiterhin zu den fünf „Großen Beitragszahlern“. Darüber hinaus zählt Deutschland zu den größten Gebern freiwilliger Leistungen. Wie in den Vorjahren wurden dabei schwerpunktmäßig Projekte des Europarates zur Förderung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit unterstützt. Die größten Einzelposten waren: 1 Mio. Euro für den Europarats-Aktionsplan Ukraine, 800.000 Euro für den Sonderfonds zugunsten des EGMR (Abbau des Verfahrensrückstaus), 400.000 Euro für den Jugendbereich (Europäisches Jugendwerk und Europäische Jugendzentren), 410.000 Euro für den „*Human Rights Trust Fund*“ und 300.000 Euro für den Aktionsplan Georgien. Zusätzlich leistete Deutschland dem Europarat personelle Unterstützung. So sind der Leiter des Auslandsbüros in Belgrad und zwei Mitarbeiter im Sekretariat deutsche Sekundierte, zwei weitere Sekundierungen (Leitung des Auslandsbüros in Eriwan und Sekretariat) wurden für 2021 auf den Weg gebracht. Ferner sind derzeit zwei Juristen aus dem Landesdienst an den EGMR abgeordnet.

## II. Ministerkomitee: Vorsitze / weitere Themen und Inhalte

### 1. Georgien (27. November 2019 bis 15. Mai 2020)

Seit seinem Beitritt zum Europarat (1999) übernahm Georgien zum ersten Mal den Vorsitz im Ministerkomitee. Als erstes Vorsitzland überhaupt setzte Georgien seinen Schwerpunkt auf den Zusammenhang zwischen Umweltschutz, Klimawandel und dem Schutz der Menschenrechte. Zu diesem Thema veröffentlichten Georgien und die nachfolgenden Vorsitzländer Griechenland und Deutschland am 15. Mai eine gemeinsame Erklärung (<https://www.coe.int/en/web/portal/-/human-rights-and-the-environment-towards-a-new-non-binding-instrument>). Weitere Prioritäten waren die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den politischen Entscheidungsprozess, eine kinderfreundliche Justiz und die Stärkung der Demokratie durch Bildung, Kultur und Jugendarbeit. Am 23. Januar organisierte Georgien ein informelles Treffen der Ministerbeauftragten zum Engagement der Jugend im Europarat und seinen Mitgliedstaaten. Der Ausbruch der Pandemie in Europa führte dazu, dass ab März zahlreiche Veranstaltungen ausgefallen sind oder verschoben wurden. Insbesondere musste der georgische Vorsitz das üblicherweise im Frühjahr stattfindende jährliche Außenministertreffen auf den Herbst unter dem nachfolgenden griechischen Vorsitz verschieben.

### 2. Griechenland (15. Mai bis 18. November 2020)

Griechenland entschied aufgrund der aktuellen Entwicklungen kurzfristig, die Pandemie zum übergreifenden Thema seines Vorsitzes zu machen. Wichtigstes Vorhaben war die im Rahmen des weitgehend virtuell durchgeführten 130. Ministertreffens am 4. November vom Vorsitz vorgestellte „Athener Erklärung“, die Prinzipien zur Aufrechterhaltung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit während einer Gesundheitskrise enthält und der sich alle Mitgliedstaaten bis auf Ungarn, das eine Bezugnahme auf die Istanbul-Konvention zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen nicht mittrug, anschlossen. Das Ministertreffen bildete zugleich die Hauptveranstaltung zur 70-Jahr-Feier der Unterzeichnung der EMRK. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten junge Menschen als die Zukunft Europas, Frauen und besonders gefährdete Gruppen. Als erste „*E-Chairmanship*“ in der Geschichte des Europarates setzte sich Griechenland erfolgreich für eine Anpassung (= Digitalisierung) der Arbeitsmethoden des Europarates ein und plante den Großteil seiner Veranstaltungen im virtuellen Format. Unter griechischem Vorsitz wurde das von Frankreich initiierte Observatorium für den Geschichtsunterricht in Form eines neuen Teilabkommens des Europarates ins Leben gerufen.

### 3. Deutschland (18. November 2020 bis 21. Mai 2021)

Der Beginn des deutschen Vorsitzes war nicht nur durch die andauernde Pandemie, sondern ebenfalls von der teilweisen Überschneidung mit der deutschen Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union im 2. Halbjahr 2020 geprägt. Bundesminister Heiko Maas übernahm den Vorsitz am 18. November mittels virtueller Teilnahme an der Sitzung des Komitees der Ministerbeauftragten in Straßburg. Staatsminister Michael Roth nahm als Sonderbeauftragter der Bundesregierung für den deutschen Vorsitz an der virtuellen Sitzung des Ständigen

Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung am 20. November teil. Die Prioritäten des deutschen Vorsitzes umfassen die Wahrung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und dabei insbesondere Verbesserungen bei der Umsetzung von Urteilen des EGMR durch die Mitgliedstaaten und Fortschritte in den Verhandlungen über den Beitritt der EU zur EMRK, die Gestaltung von Zukunftsthemen wie insbesondere Normsetzung im Bereich der Künstlichen Intelligenz und Bekämpfung von Hassrede sowie das Ziel, Europa den Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen. Hierbei steht insbesondere die Einbeziehung der Jugend sowie von Minderheiten wie den Roma im Vordergrund. Die erste große Konferenz (im virtuellen Format) fand am 9. Dezember anlässlich des siebenjährigen Jubiläums der EMRK zum Menschenrechtsschutz in Europa statt. Die Konferenz war als Veranstaltung unter deutschem Doppelvorsitz (Europarat / EU) konzipiert.

Weitere Einzelheiten zu den Vorsitzen während des Jahres 2020 (Georgien, Griechenland, Deutschland) sind dokumentiert unter: <https://www.coe.int/en/web/cm/cm-chairmanship> (dort „Previous Presidencies / Priorities, programmes and stocktaking“).

### III. Parlamentarische Versammlung

Auch die Arbeit der Parlamentarischen Versammlung war durch die Auswirkungen der Pandemie beeinträchtigt. Statt der sonst üblichen vier hielt sie nur eine Plenarsitzung ab (27.–31. Januar). Daher konnten die Wahlen des Stellvertretenden Generalsekretärs, der Generalsekretärin der Parlamentarischen Versammlung und zweier Richter nicht wie vorgesehen im Frühjahr erfolgen, sondern mussten mehrfach verschoben werden. Anstelle des Plenums führte der Ständige Ausschuss, der sich aus Vertretern der politischen Gruppen, der nationalen Delegationen, der Fachausschüsse und des Präsidiums der Parlamentarischen Versammlung zusammensetzt, die Geschäfte fort. Hervorzuheben ist insbesondere die Änderung der Geschäftsordnung, die eine Nachholung der Wahlen auf der Plenarsitzung im Januar 2021 ermöglichte, obwohl auch dort nicht alle Mitglieder physisch zusammenkommen konnten. Ebenso erfolgte das förmliche Wirksamwerden des neu entwickelten Reaktionsmechanismus, der vom Komitee der Ministerbeauftragten im Februar gebilligt wurde, pandemiebedingt nicht im Berichtszeitraum, sondern mittels einer Änderung der Geschäftsordnung im Januar 2021. Dieser Mechanismus kann bei schwerwiegenden Verletzungen der Prinzipien und Werte des Europarates durch einen Mitgliedsstaat zur Anwendung kommen.

Die Parlamentarische Versammlung wählte im Januar den belgischen Abgeordneten Rik Daems (aus der Fraktion ALDE) zu ihrem neuen Präsidenten. Zu seinen Schwerpunktthemen zählen insbesondere die Wechselwirkungen zwischen Umweltschutz und Menschenrechten sowie eine intensiverte Zusammenarbeit zwischen Parlamentarischer Versammlung und Ministerkomitee.

Wie im Vorjahr wurde die deutsche Delegation von MdB Dr. Andreas Nick (Vorsitzender, gleichzeitig Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung) und MdB Frank Schwabe (Stellvertretender Vorsitzender, gleichzeitig Vorsitzender der Fraktion der Sozialisten, Demokraten und Grünen) geleitet.

### IV. Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates (KGRE)

Das Jahr 2020 war geprägt von den Bemühungen des Kongresses, auch in Zeiten einer weltweiten Pandemie die Rechte und Pflichten der Charta der lokalen Selbstverwaltung zu garantieren und deren Umsetzung zu überwachen. Aufgrund der Pandemie wurden die 38. sowie die 39. Plenarsitzung des KGRE im Frühjahr und Herbst abgesagt. Stattdessen tagte das „*Statutory Forum*“ im September und im Dezember als Videokonferenz. Die Mandatszeit der Delegierten wurde pandemiebedingt bis zum Frühjahr 2021 verlängert. Am 18. November bestätigte der KGRE seinen Generalsekretär, den Österreicher Andreas Kiefer, mit großer Mehrheit in seinem Amt.

Das Ministerkomitee verabschiedete im Januar eine Revision der Charta des KGRE als Teil seines internen Reformprozesses.

Der KGRE identifizierte fünf inhaltliche Prioritäten für die Mandatsperiode 2021 – 2026: resiliente, demokratische, kohärente, nachhaltige und digitale Gesellschaften. Der deutschen Delegation gelang es unter dem Delegationsleiter und EVP-Fraktionsvorsitzenden Dr. Bernd Vöhringer, die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen sowie die Folgen und die Chancen der Digitalisierung für lokale und regionale Gebietskörperschaften in die Prioritäten aufzunehmen.

Im Rahmen einer öffentlichen Online-Veranstaltung am 7. November zum Thema „*COVID-19: Local and Regional Authorities at the Forefront*“ (<https://rm.coe.int/covid-19-local-and-regional-authorities-at-the-forefront-online-event-/1680a057f0>) wurden wichtige Beiträge aus den Mitgliedstaaten vorgestellt, die regionale

und lokale Herausforderungen sowie Antworten im Kampf gegen die Pandemie unterstreichen. Zusätzlich wurden auf einer separaten Webseite („Covid-Hub“, <https://covid-congress-hub.org/en/>) beispielhafte Projekte zusammengetragen, die anderen Gebietskörperschaften Ideen vermitteln sollen.

Mit einem Reflexionspapier zu Lokal- und Regionalwahlen lieferte der KGRE ein wichtiges Dokument, um die Wahrung etablierter Standards bezüglich Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie auch in Zeiten der Pandemie zu gewährleisten (<https://rm.coe.int/reflection-paper-on-local-and-regional-elections-in-times-of-covid-19-16809ea3cb>).

## **V. Einzelne Aufgabengebiete des Europarates**

### **1. Menschenrechte**

#### **a) Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)**

Die Anzahl der anhängigen Verfahren ist 2020 um etwa 3 Prozent von rund 59.800 auf rund 61.500 Verfahren gestiegen. Zum Vergleich: 2010 hatte die Zahl der anhängigen Fälle noch 139.650 betragen, bevor sie in den folgenden Jahren deutlich reduziert werden konnte. Derzeit sind 10 Staatenbeschwerden anhängig, die erhebliche Ressourcen binden, da hier der Gerichtshof im Gegensatz zu Individualbeschwerden in der Regel selbst den Sachverhalt aufklären muss. Dem Abbau der hohen Zahl der anhängigen Verfahren dient insbesondere der für den EGMR vom Europarat eingerichtete Sonderfonds, aus dem die Einstellung zusätzlicher juristischer Experten/-innen aus den Mitgliedstaaten finanziert wird und zu dem Deutschland als einer der größten Unterstützer regelmäßig beiträgt.

Zudem wurden wie in den Vorjahren auch 2020 Juristen/Juristinnen aus den Justizdiensten der deutschen Länder zur personellen Verstärkung an den EGMR entsandt, in der Regel auf Grundlage mehrjähriger Vereinbarungen.

Die Umsetzung der Urteile des EGMR wurde durch das Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) in seiner Sonderformation als KMB/Menschenrechte auf vier jeweils dreitägigen Sitzungen im März, September (2 Sitzungen) und Dezember überwacht. Der Jahresbericht hierzu ist unter <https://www.coe.int/en/web/execution/annual-reports> abrufbar. Von März bis September hatte Deutschland den Vorsitz in diesem Gremium inne.

Am 30. November fand ein virtueller Workshop für Vertreter des Europarates und der Mitgliedstaaten zur Umsetzung von EGMR-Urteilen statt. Aufbauend auf Vorträgen von Øyvind Stiansen (Universität Oslo), Davide Paris (Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg) und David Kosar (Masaryk-Universität, Brünn) tauschten sich die Teilnehmer über das Potential der *Compliance*-Forschung für die laufenden Bemühungen auf Europaratsebene zur Stärkung der Urteilsumsetzung aus.

Auf der Webseite des BMJV werden der jährliche Bericht über die Rechtsprechung des EGMR und die Umsetzung seiner Urteile in Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland sowie der im Auftrag des BMJV erstellte Bericht über die Rechtsprechung des EGMR in Fällen gegen andere Staaten als Deutschland veröffentlicht und zum Download angeboten ([https://www.bmjv.de/DE/Themen/Menschenrechte/EntscheidungenEGMR/EntscheidungenEGMR\\_node.html](https://www.bmjv.de/DE/Themen/Menschenrechte/EntscheidungenEGMR/EntscheidungenEGMR_node.html)).

Im Zuge der Veröffentlichung werden die aktuellen Rechtsprechungsberichte jeweils breit verteilt und an die zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages und des Bundesrates sowie an Bundesressorts, Länder, Bundesgerichte, Verbände und die Zivilgesellschaft übersandt.

#### **b) Kommissarin für Menschenrechte**

Menschenrechtskommissarin des Europarates ist seit April 2018 Dunja Mijatović aus Bosnien und Herzegowina. Ihr Tätigkeitsbericht 2020 sowie weitere Berichte über ihre Arbeit finden sich unter [www.coe.int/en/web/commissioner/activity-reports](http://www.coe.int/en/web/commissioner/activity-reports).

Am 8. Dezember tauschte sich Menschenrechtskommissarin Mijatović mit Prof. Dr. habil. Angelika Nußberger, deutsches Mitglied der Venedig-Kommission und ehemalige Vizepräsidentin am EGMR, und Nani Jansen-Reventlow, Menschenrechtsanwältin, im Rahmen eines virtuellen Kamingesprächs auf Einladung des BMJV über ihre Erfahrungen aus ihrer menschenrechtsbezogenen Tätigkeit aus und diskutierten über die Stellung der Frauen auf dem Gebiet der Menschenrechte.

**c) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)**

Im Berichtszeitraum setzte ECRI ihren Anfang 2019 begonnenen sechsten Zyklus zur Überprüfung der Situation in den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz und der Wirksamkeit von dazu ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen fort. Der sechste Zyklus konzentriert sich thematisch auf die Bereiche wirksame Gleichbehandlung und Zugang zu Rechten, Hassrede und durch Hass motivierte Gewalt, Integration und Inklusion. Der nach einem Besuch von ECRI in Deutschland vom 28. Januar – 1. Februar 2019 erstellte Bericht wurde am 17. März 2020 veröffentlicht

(<https://rm.coe.int/ecri-report-on-germany-sixth-monitoring-cycle-german-translation-/16809ce4c0>). ECRI hat darin insgesamt 15 Empfehlungen abgegeben – zwei davon sind sogenannte Interimsempfehlungen, die ECRI als prioritär ansieht und welche zwei Jahre nach Annahme des Berichts in einem sog. Follow-up-Verfahren überprüft werden. Die Empfehlungen betreffen den effektiven Zugang zu Unterstützung durch Antidiskriminierungsstellen auf Landesebene und die Durchführung einer Studie zu „*racial profiling*“.

**d) Europäischer Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe („Committee for the Prevention of Torture“ – CPT)**

Im Rahmen seiner Aufgabe, Personen, denen die Freiheit entzogen ist, vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu schützen, statteten CPT-Delegationen einer Vielzahl von Mitgliedstaaten periodische und auch Ad-hoc-Besuche ab, um die Behandlung dieser Personen zu überprüfen und dem CPT darüber zu berichten. Im Berichtszeitraum besuchte der CPT folgende Länder: Moldau, Griechenland, Frankreich, Ukraine, Kroatien, Bulgarien, Finnland, Monaco, Malta, Spanien, Kosovo, Nordmazedonien, Deutschland und Aserbaidschan.

Vom 1. bis 14. Dezember stattete eine Delegation des CPT Deutschland ihren siebten periodischen Besuch ab. Sie besichtigte 19 Einrichtungen, darunter Polizeieinrichtungen, Justizvollzugsanstalten und psychiatrische Einrichtungen des Maßregelvollzugs in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Hauptziel des Besuchs war die Überprüfung, welche Maßnahmen durch die entsprechenden Behörden angesichts früherer Empfehlungen des letzten CPT-Besuchs 2015 ergriffen worden sind. Besonderes Augenmerk wurde auf die Situation von Personen in Untersuchungshaft, in längerfristiger Einzelhaft und die Anwendung von besonderen Sicherungsmaßnahmen (inkl. Fixierung) in verschiedenen Einrichtungen gelegt. Der abschließende Bericht der Delegation soll wie üblich gemeinsam mit einer Stellungnahme der Bundesregierung zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht werden.

**e) Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH)**

2020 konnte aufgrund der Pandemielage nur eine virtuelle Sitzung des Lenkungsausschusses im Dezember stattfinden. Dabei beschloss er zwei Empfehlungsentwürfe zur Annahme durch das Komitee der Ministerbeauftragten, und zwar zum einen über die Stärkung und Förderung von unabhängigen Menschenrechtsinstitutionen und zum anderen über Maßnahmen gegen den Handel mit Instrumenten, die für die Vollstreckung der Todesstrafe oder zu Folter oder anderer unangemessener Behandlung eingesetzt werden.

**f) Datenschutz**

2018 war nach langjährigen Verhandlungen das Änderungsprotokoll zur Modernisierung des Europarats-Übereinkommens zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (Konvention Nr. 108) angenommen worden. 2020 beschäftigte sich der nach dieser Konvention errichtete beratende Ausschuss (TP-D) weiterhin mit der Entwicklung eines Evaluationsprozesses, welcher im Änderungsprotokoll angelegt ist. Weitere Themenfelder des TP-D waren Fragen des Datenschutzes beim Einsatz von Gesichtserkennungstechnologien, Datenschutz im Bildungswesen und Datenschutz in den Bereichen des sogenannten „*Profiling*“, der digitalen Identitäten und politischen Kampagnen. Ein Datenschutzbericht des Europarates zu „*Digitale Lösungen im Kampf gegen COVID-19*“ wurde im Oktober veröffentlicht (<https://rm.coe.int/prems-120820-gbr-2051-digital-solutions-to-fight-covid-19-text-a4-web-/16809fe49c>).

### g) Lenkungsausschuss für Antidiskriminierung, Diversität und Inklusion (CDADI)

CDADI wurde vom Ministerkomitee zunächst für die Dauer von zwei Jahren bis Ende 2021 eingerichtet, um Gleichheit zu fördern und inklusivere Gesellschaften aufzubauen, in denen ein wirksamer Schutz gegen Diskriminierung und Hass gewährt und Diversität respektiert wird. CDADI berät das Ministerkomitee in allen von seinem Mandat erfassten Fragen einschließlich

- der Prävention und Bekämpfung von Hassrede und Diskriminierung aufgrund von „Rasse“, Hautfarbe, Sprache, Religion, nationaler/ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität,
- der Bekämpfung von Antiziganismus und der Verbesserung wirksamer Teilhabe und Inklusion von Roma und Fahrenden in der Gesellschaft,
- der Wahrung der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten,
- der Förderung interkultureller Integration.

Insbesondere ist CDADI damit betraut, ein neues und umfassendes Rechtsinstrument zur Bekämpfung von Hassrede zu entwickeln, spezifische Aspekte in Bezug auf Roma und Fahrende zu analysieren und zu evaluieren, eine Studie zur aktiven politischen Teilhabe von Jugendlichen zu erstellen, die nationalen Minderheiten angehören, sowie ein mehrstufiges politisches Rahmenwerk zur interkulturellen Integration zu entwickeln.

Die erste Sitzung konnte wegen der Pandemiesituation erst im September stattfinden. Wegen der verspäteten Arbeitsaufnahme ist eine Verlängerung des Mandats wahrscheinlich.

Unter dem Dach von CDADI tagen die Expertenkomitees für Angelegenheiten von Roma und Fahrenden (ADI-ROM), zur Bekämpfung von Hassrede (ADI/MSI-DIS) und zur interkulturellen Integration (GT-ADI-INT).

### h) Minderheitenrechte

Anfang 2020 fand die konstituierende Sitzung des „Expertenkomitees für Angelegenheiten der Roma und Fahrenden“ (ADI-ROM; vormals: CAHROM) in Straßburg statt, welches als Unterausschuss zum ebenfalls neu geschaffenen Lenkungsausschuss CDADI eingerichtet wurde. Pandemiebedingt wurde die zweite ADI-ROM-Sitzung im Herbst rein virtuell durchgeführt. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten gehörten unter anderem die von CAHROM auf den Weg gebrachten Empfehlungen des Ministerkomitees zum Strategischen Aktionsplan für die Inklusion der Roma und Fahrenden (2020-2025) sowie zur Inklusion der Geschichte der Roma in Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien.

Der für das zweite Halbjahr geplante Vor-Ort-Besuch des Europarates zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten wurde pandemiebedingt auf 2021 verschoben. Zu den Auswirkungen der COVID-19-Krise auf spezifische Gruppen und Gemeinschaften, unter anderem auf Personen, die nationalen oder ethnischen Minderheiten zugehören, wurde eine Abfrage durch CDADI durchgeführt. Die Auswirkungen der Pandemie auf Roma war zudem Gegenstand einer Panel-Diskussion im Rahmen der unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft durchgeführten Online-Konferenz zum neuen Strategischen Rahmen der EU-Kommission für die Gleichstellung, Teilhabe und Inklusion der Roma bis 2030. Der Europarat war hierbei unter anderem durch den Direktor für Antidiskriminierung in der Generaldirektion Demokratie vertreten.

Zu den Schwerpunkten des deutschen Vorsitzes im Ministerkomitee gehört auch die Förderung der Roma als größter Minderheit Europas, insbesondere durch kulturelle Aktivitäten in Zusammenarbeit mit dem „*European Roma Institute for Arts and Culture*“ (ERAC) mit Sitz in Berlin.

### i) Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels

Die Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels sieht zur Überprüfung der Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen ein regelmäßiges Evaluierungsverfahren vor (Artikel 36 bis 38). Im Rahmen der zweiten Runde dieses Verfahrens hat die Bundesregierung im Oktober einen Zwischenbericht über die Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels in Deutschland bei der unabhängigen Sachverständigengruppe (GRETA) und dem Ausschuss der Vertragsstaaten des Europarates eingereicht. Der Bericht bezieht sich auf deren Empfehlungen, die am 18. Oktober 2019 einstimmig angenommen worden waren.

Die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen der EU und dem Europarat (insbesondere GRETA und dem Ausschuss der Vertragsstaaten) hinsichtlich der Bekämpfung des Menschenhandels weiter zu fördern, gehörte in diesem Themenfeld zu den Kernvorhaben der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Die Leiterin des Sekretariats für die Europaratskonvention nahm auf Einladung der Bundesregierung an dem halbjährlichen Treffen des EU-Netzwerks der Nationalen Berichtersteller und vergleichbaren Mechanismen gegen Menschenhandel im



Oktober teil und stellte Arbeit und Vorhaben des Europarates mit Blick auf mögliche Synergien mit den entsprechenden Maßnahmen der EU vor. Im Dezember wurde die bisherige Vertreterin aus Deutschland in GRETA, Helga Gayer, für eine zweite Amtszeit in das 15-köpfige Gremium gewählt.

## **j) Kinderrechte**

Nach Ende der Amtszeit des Ad-hoc-Ausschusses CAHENF (2019) wurde 2020 der neue Lenkungsausschuss für Kinderrechte (CDENF) eingerichtet. Anders als beim CAHENF hat Deutschland beim CDENF kein Mitglied benannt und war daher nicht aktiv beteiligt. Beteiligte des vom BMFSFJ geförderten Projekts „Kinderschutz und Kinderrechte in der digitalen Welt“ haben 2020 gemeinsam mit dem Deutschen Kinderhilfswerk eine kindgerechte Version der „Leitlinien zur Achtung, zum Schutz und zur Verwirklichung der Rechte des Kindes im digitalen Umfeld“ des Europarates erstellt, die durch den Europarat autorisiert und im Dezember sowohl in gedruckter Form als auch digital veröffentlicht wurde: <https://kinderrechte.digital/transfer/assets/8383.pdf>.

## **k) Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention)**

Seit dem 1. Februar 2018 ist dieses Übereinkommen, auch „Istanbul-Konvention“ genannt, in Deutschland in Kraft. Die nach Artikel 66 zur Überwachung der Durchführung eingesetzte unabhängige Expertengruppe „GREVIO“ hat im Februar 2020 das erste, mehrstufige Monitoringverfahren für Deutschland eröffnet. Der erste Teil des Monitoringverfahrens wurde mit der Einreichung des deutschen Staatenberichts bei GREVIO am 1. September abgeschlossen. Parallel zur Berichterstattung durch die Bundesregierung reichen auch Organisationen aus der Zivilgesellschaft Alternativberichte ein. 2021 wird GREVIO einen Evaluationsbesuch in Deutschland durchführen. Die Erstellung des sogenannten „Baseline Reports“ durch GREVIO ist für 2022 vorgesehen.

## **2. Korruptions- und Terrorismusbekämpfung**

### **a) Staatengruppe gegen Korruption (GRECO)**

GRECO hielt im September und Oktober zwei Plenarsitzungen ab. In der September-Sitzung wurden Evaluierungsberichte bezüglich Albanien, Deutschland, Norwegen aus der Fünften Evaluierungsrunde zur Korruptionsprävention und Integritätsstärkung bei Personen, die auf nationaler Ebene eine Spitzenposition in der Exekutive innehaben („hochrangige Entscheidungsträger“), und bei nationalen polizeilichen Strafverfolgungsbehörden angenommen. Des Weiteren wurden in beiden Sitzungen Evaluierungsberichte betreffend Belarus, Liechtenstein und San Marino aus der Vierten Evaluierungsrunde zur Korruptionsprävention in Bezug auf Abgeordnete, Richter und Staatsanwälte angenommen; ebenso Folgeberichte der Dritten Runde zu Liechtenstein, Bosnien und Herzegowina, San Marino, Türkei, Belarus, der Vierten Runde zu Nordmazedonien, Andorra, Österreich, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Irland, Moldau, Serbien, Slowakei, Luxemburg, Albanien, Lettland, Aserbaidshan, Zypern, Türkei und der Fünften Runde zu Finnland, Lettland, Island, Luxemburg, Slowenien. Zudem wurde ein Bericht über eine Ad-hoc-Evaluierung zu Griechenland verabschiedet.

### **b) Bekämpfung des Terrorismus**

Der Lenkungsausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus (CDCT) hielt wegen der Corona-Pandemie nur eine virtuelle Plenarsitzung im November ab. Daneben tagten, in Umsetzung der im Jahr 2018 verabschiedeten Strategie des Europarates zur Bekämpfung des Terrorismus 2018 – 2022, mehrere Arbeitsgruppen.

Die Arbeitsgruppe zu Verbindungen zwischen Terrorismus und organisierter Kriminalität legte dem CDCT im November einen Entwurf unverbindlicher Richtlinien vor, der vom Plenum diskutiert und gebilligt wurde. Die Richtlinien betonen, dass beide Phänomene unterschiedliche Ziele verfolgen, aber ähnliche *Modi Operandi* aufweisen: insbesondere Schmuggel von Drogen über Menschen bis hin zu Waffen. Die Richtlinien empfehlen u. a. besseren Informationsaustausch, mehr Kapazitätsaufbau und gesteigerte Zusammenarbeit zur Strafverfolgung.

Die Expertengruppe zur Nutzung von Informationen aus Konfliktgebieten als Beweismittel zum Zwecke der Strafverfolgung legte dem Plenum einen ersten Entwurf einer möglichen Empfehlung vor, die bei der nächsten Plenarsitzung im Mai 2021 verabschiedet werden soll. Diese Empfehlung zur sogenannten „*battlefield evidence*“ wird seit 2018 im Europarat verhandelt. Sie soll die Nutzung von Informationen, die durch das Militär

in Konfliktgebieten gesammelt werden, für Gerichtsverfahren erleichtern. Diese Beweismittel sind wichtig für die strafrechtliche Verfolgung zurückgekehrter „*foreign terrorist fighters*“. Das Thema „*battlefield evidence*“ wird auch in anderen internationalen Organisationen und Foren prominent behandelt.

Zudem wurde in Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Experten zunächst im schriftlichen Verfahren an einer künftigen Empfehlung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Radikalisierung zu terroristischen Zwecken gearbeitet. In der Empfehlung soll insbesondere betont werden, dass die Resilienz von Jugendlichen, die in besonderem Maß im Visier von Rekrutierungsversuchen stehen, unter anderem durch politische Bildung und Medienkompetenz gesteigert werden soll. Im Plenum wurde ein Entwurf diskutiert, der im Anschluss weiteren relevanten Ausschüssen des Europarates zur Stellungnahme vorgelegt wird.

Die Internationale Konferenz zur Rolle von Frauen und Kindern im Terrorismus sowie die Fortführung der Diskussionen um die Ergänzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung des Terrorismus (Konvention Nr. 196) um eine Definition des Terrorismusbegriffs wurden auf das Jahr 2021 vertagt. Außerdem wurde beschlossen, zwei neue Arbeitsgruppen einzusetzen, die sich mit der Identifizierung aufkommender terroristischer Bedrohungen bzw. mit der Risikobewertung von Personen befassen werden, die wegen terroristischer Straftaten angeklagt oder verurteilt sind.

Im Oktober fand zudem die fünfte Sitzung der Konsultationsrunde der Vertragsparteien nach Artikel 30 der Konvention Nr. 196 statt. Bei dieser ebenfalls virtuellen Sitzung wurde insbesondere die Umsetzung von Artikel 3 dessen Zusatzprotokolls (Konvention Nr. 217) evaluiert, der Strafvorschriften im Hinblick auf den Erhalt einer Ausbildung für terroristische Zwecke betrifft.

### **3. Rechtliche Zusammenarbeit**

#### **a) Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission)**

Die Venedig-Kommission musste pandemiebedingt ihre Sitzungen im ersten Halbjahr durch schriftliche Verfahren ersetzen. Im zweiten Halbjahr traf sie sich turnusmäßig im September und Dezember zu ihren Sitzungen als Videokonferenz. Sie befasste sich mit einer Reihe von aktuellen staatsrechtlichen Gesetzen oder sonstigen rechtsstaatsrelevanten Geschehnissen in einzelnen Mitgliedstaaten, unter anderem in der Türkei, der Ukraine, Armenien und Kosovo. Sie führte Gespräche mit hochrangigen Regierungs- und Parlamentsvertretern aus den betroffenen Staaten und erarbeitete Gutachten und Stellungnahmen hierzu. Hervorzuheben ist die Abfassung einer kritischen Stellungnahme zu Änderungen der russischen Verfassung betreffend die Umsetzung der Urteile des EGMR (s. o.). Auf Bitte des Europäischen Parlaments verfasste die Venedig-Kommission einen Bericht über die Auswirkungen der von den EU-Mitgliedstaaten erlassenen Corona-Maßnahmen auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Ferner verabschiedete sie Grundsätze für eine grundrechtskonforme Nutzung digitaler Technologien in Wahlprozessen.

#### **b) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)**

Auch die CEPEJ musste ihre Aktivitäten mit Rücksicht auf die Pandemie reduzieren. So musste zum ersten Mal seit ihrer Gründung eine Plenarsitzung (Juni) entfallen. Ihre Kernaufgaben konnte die Kommission gleichwohl unvermindert erfüllen. So wurde ein Bericht über die Rechtsstaatsysteme Europas (Stand 2018) verabschiedet. Er macht wie die früheren Berichte in einzigartiger Form deutlich, wie sich diese Systeme in den verschiedenen Staaten entwickeln. Auch die EU-Kommission gründet ihr „Europäisches Justizbarometer“ seit Jahren unter anderem auf diese von der CEPEJ ermittelten Daten.

Im Übrigen widmet sich die CEPEJ weiterhin schwerpunktmäßig einem möglichen Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Justiz und den sich hieraus ergebenden Anforderungen. Ausgehend von den zentralen Aufgabenstellungen der CEPEJ steht dabei im Vordergrund, wie unter sich derart verändernden Umständen ein weiterhin menschenrechtskonformer Zugang zur Justiz gewährleistet werden kann.

#### **c) Europäischer Ausschuss über die rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ)**

Der für Zivilrecht, Prozessrecht und öffentliches Recht zuständige Lenkungsausschuss setzte seine Befassung mit Einzelthemen aus der gerichtlichen Praxis fort: Er verabschiedete Richtlinien zur Vereinbarkeit von Mechanismen der Online-Streitbeilegung mit den Justizgarantien der EMRK sowie zur Verbesserung der Wirksamkeit von Prozesskostenhilfe und -beratung. Daneben setzte der Ausschuss seine Arbeiten zur Vorbereitung eines Rechtsinstruments zum Schutz der Berufsausübung von Rechtsanwälten fort. Außerdem nahm er Arbeiten

zur Berücksichtigung des Kindeswohls in Fällen von Scheidungen und Vormundschaftsverfahren und zur Rolle von Künstlicher Intelligenz im Bereich des Verwaltungshandelns auf.

#### **d) Lenkungsausschuss Strafrecht (CDPC)**

Nach pandemiebedingter Absage der Frühjahrssitzung fand die Herbstsitzung vom 3.–4. November 2020 als Videokonferenz statt. Da sich die ordnungsgemäße Beschlussfassung im Videoformat insbesondere bei Themen mit größerem Diskussionsbedarf schwierig gestaltet, wurden diese auf nächstes Jahr verschoben. Gleichwohl wurden in der Sitzung die Beratungen zum Thema „Künstliche Intelligenz und Strafrecht“ fortgesetzt und beschlossen, künftig eine Arbeitsgruppe einzurichten, in welcher die strafrechtlichen Aspekte des autonomen Fahrens weiter erörtert werden. Zudem beschloss der CDPC die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, um das mögliche weitere Vorgehen im Bereich „Umweltschutz durch Strafrecht“ zu thematisieren. Der „Aktionsplan zur Bekämpfung von Menschenschmuggel“ wurde 2020 vom Ministerkomitee angenommen.

Die jährliche Sitzung des Unterausschusses PC-CP fand vom 13.–14. Oktober im hybriden Format statt. Der Arbeitsschwerpunkt des PC-CP und seiner ständigen Arbeitsgruppe lag in der Fortführung der Arbeiten an einer Empfehlung über Einschätzung, Management und Wiedereingliederung von Personen, die wegen einer Sexualstraftat angeklagt oder verurteilt worden waren. Daneben wurden zwei Erklärungen zum Umgang mit der Pandemie im Gefängnisssystem erarbeitet. Schließlich hat der PC-CP mit den Vorbereitungen für die Erarbeitung einer Empfehlung zur psychischen Gesundheit von Gefangenen und unter Bewährung stehenden Personen begonnen. Die Beratungen hierzu sollen 2021 aufgenommen werden. Der wichtigste Erfolg 2020 war, dass das Ministerkomitee am 1. Juli die vom PC-CP erarbeiteten „Revidierten Europäischen Strafvollzugsgrundsätze“ („*Revised European Prison Rules*“) beschlossen hat.

Der Unterausschuss PC-OC konnte anstelle der üblichen zwei nur eine Plenumsitzung abhalten, und zwar vom 6.–8. Oktober (virtuell). In schriftlichen Stellungnahmen sowie in der Sitzung wurde insbesondere die Beratung fortgesetzt, wie die künftige Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft rechtlich ausgestaltet werden kann, sobald diese im Jahr 2021 ihre Tätigkeiten aufnimmt. Zudem wurde unter den Mitgliedern erörtert, wie das Beitrittsverfahren zum Europäischen Rechtshilfeübereinkommen für Staaten, die kein Mitglied des Europarates sind, verbessert werden kann. Im Bereich des Auslieferungsverkehrs tauschten sich die Mitglieder über aktuelle Entscheidungen des EuGH zum „Rahmenbeschluss Europäischer Haftbefehl“ aus, die Auswirkungen auf den Auslieferungsverkehr auf der Grundlage des Europäischen Auslieferungsübereinkommens haben.

#### **e) Lissabon-Netzwerk**

Das Lissabon-Netzwerk dient dem Informationsaustausch über die verschiedenen Strukturen der Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten und über die Einbeziehung der Vermittlung von Menschenrechten in die Aus- und Fortbildung („*Human Rights Education for Legal Professionals*“ – *HELP*). Deutschland wird auf den Jahrestagungen des Netzwerks regelmäßig eigenverantwortlich durch den Direktor der Deutschen Richterakademie vertreten.

#### **f) Ausschuss der Völkerrechtsberater der Mitgliedstaaten des Europarates (CAHDI)**

Nach dem pandemiebedingten Ausfall der Frühjahrssitzung fand die 59. CAHDI-Sitzung vom 24.–25. September in hybridem Format in Prag statt. Der eigentlichen Sitzung ging ein vom tschechischen Außenministerium am Vortag organisiertes Seminar zum Beitrag des EGMR zur Entwicklung des (allgemeinen) Völkerrechts voraus. In der CAHDI-Sitzung wurden unter anderem Fragen und aktuelle Entwicklungen im Bereich der Immunitäten von Staaten und internationalen Organisationen, Vorbehalte zu völkerrechtlichen Verträgen sowie völkerrechtliche Implikationen der Corona-Pandemie diskutiert. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz berichtete zu aktuellen Herausforderungen im Bereich des humanitären Völkerrechts. Als externe Gäste referierten Ekaterina Trendafilova, Präsidentin der Sonderkammern Kosovo („*Kosovo Specialist Chambers*“) zu organisatorischen Aspekten, Verfahren und bisheriger Tätigkeit der Sonderkammern und Claus Rackwitz, Direktor der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien, zu Genese und Wirken der Nürnberger Prinzipien der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1950. Ferner wurden der CAHDI-Vorsitz (Rumänien) und Vize-Vorsitz (Österreich) für 2021 per Akklamation gewählt.

### g) Konsultativrat der Europäischen Richter (CCJE)

Auf seiner Plenarsitzung im November 2020 verabschiedete der CCJE seine Stellungnahme Nr. 23 zur „Rolle der Richterverbände bei der Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit“. Sie befasst sich mit der Struktur und der Tätigkeit von Richtervereinigungen, die auf freiwilliger Entscheidung des/der Einzelnen beruhende, mitgliederschaftlich und demokratisch organisierte Verbände sein sollen, die nicht nur dem einzelnen Mitglied als Plattform für einen kollegialen Austausch dienen, sondern durch Eintreten für die Unabhängigkeit der Justiz, für den Rechtsstaat und die Menschenrechte die Justiz insgesamt stärken sollen. Inhaltlich wirft diese Stellungnahme für Deutschland keine Probleme auf. Auch aus der Perspektive der Richtervereinigungen sind die Empfehlungen bereits gelebte Praxis und damit erfüllt.

### h) Ad-hoc-Komitee für künstliche Intelligenz (CAHAI)

Das im Herbst 2019 eingerichtete Ad-hoc-Komitee prüft die Durchführbarkeit und die möglichen Elemente eines Rechtsrahmens für die Entwicklung, Gestaltung und Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) auf der Basis von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. In seiner zweiten Plenarsitzung im Juli hat CAHAI drei Arbeitsgruppen eingerichtet, die „*Policy Development Group*“ (CAHAI-PDG), die „*Legal Frameworks Group*“ (CAHAI-LFG) sowie die „*Consultations and Outreach Group*“ (CAHAI-COG).

Die CAHAI-PDG hat in der zweiten Jahreshälfte eine Machbarkeitsstudie („*Feasibility Study*“) entworfen, die in der dritten virtuellen Plenarsitzung vom 15.–17. Dezember angenommen wurde. Sie wird dem Ministerkomitee im Mai 2021 präsentiert werden und ist ein wichtiger Zwischenschritt bei einem Schwerpunktthema des deutschen Vorsitzes im Ministerkomitee. Zu den wichtigen Fragen, die in der Machbarkeitsstudie behandelt werden, zählen die Darstellung der Auswirkungen von KI auf Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sowie die Machbarkeit und möglichen Elemente eines verbindlichen Rechtsrahmens für KI. Die CAHAI-LFG hat im Februar 2021 ihre Arbeit aufgenommen, um potentielle Elemente eines Rechtsrahmens für KI zu entwerfen. Die CAHAI-COG wird die Durchführung einer *Multi-Stakeholder-Konsultation* zu den möglichen Elementen eines Rechtsrahmens vorbereiten.

## 4. Sozial- und Gesundheitspolitik

### a) Soziale Kohäsion (PECS)

Vom 24.–25. September tagte virtuell die Plattform für Soziale Kohäsion („*European Social Cohesion Platform*“ – PECS). Thematische Schwerpunkte waren unter anderem die Herausforderungen der Pandemie für die soziale Kohäsion in Europa, aber auch die Risiken von auf künstlicher Intelligenz basierenden Entscheidungsprozessen im Bereich der sozialen Sicherungssysteme der Mitgliedstaaten. Dazu verfasste die Plattform gemeinsam mit CAHAI ein Papier zur Vorlage beim Ministerkomitee. Zu den neuen Trends für soziale Kohäsion in Pandemiezeiten wurde eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingerichtet, in der sich neben Frankreich, Malta, Litauen und Polen auch Deutschland engagiert und die erstmalig im Dezember zusammenkam. Beraten wurde über die inhaltliche Ausgestaltung und Organisation einer digitalen Veranstaltung im ersten Halbjahr 2021.

### b) Europäisches Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln (EDQM)

#### CD-P-TO – „European Committee (Partial Agreement) on Organ Transplantation“

In der Sitzung vom 5.–6. Mai erarbeitete das CD-P-TO drei förmliche Empfehlungen für die Mitgliedstaaten zur Qualität und Sicherheit von Organen, von Geweben und Zellen und zu harmonisierten Schutzvorkehrungen für hämatopoetische Stammzellen. Das Ministerkomitee nahm die Empfehlungen am 7. Oktober an. Deutschland behielt sich dabei jedoch ausdrücklich die Beachtung der Empfehlungen vor. Diese halten die Mitgliedstaaten dazu an, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um bestimmte Qualitäts- und Sicherheitsstandards in nationales Recht zu implementieren. Diese Qualitäts- und Sicherheitsstandards finden sich in als technische Regelwerke gedachten und formulierten „*Council of Europe Guides*“ (so etwa der „*Council of Europe Guide to the Quality and Safety of Organs for Transplantation*“).

#### CD-P-TS – „European Committee (Partial Agreement) on Blood Transfusion“

Die „*Blood Proficiency Testing Scheme (B-PTS) Advisory Group*“ hat 2020 ein neues Programm aufgestellt, bei dem es sich um eine externe Qualitätsbeurteilung in Form von Laborvergleichen handelt. Ziel ist die Beur-

teilung der Leistung der Laboratorien von Blutspendeeinrichtungen und die Ergänzung interner Qualitätskontrollverfahren. Deutschland ist durch das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) schwerpunktmäßig an Studien zur Serologie und Bakterientestung beteiligt.

### Europäisches Arzneibuch

In 20 Expertengruppen und etwa 50 Arbeitsgruppen werden die Monographien und Methoden des Europäischen Arzneibuchs erarbeitet. Jeweils ein Mitarbeiter des PEI und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind Mitglieder der deutschen Delegation in der Europäischen Arzneibuchkommission. Den Sitzungen und weitere Veranstaltungen des EDQM fanden 2020 pandemiebedingt ausschließlich als Videokonferenzen statt. Trotz erheblicher Einschränkungen in der Präsenzmöglichkeit der Kolleginnen und Kollegen beim EDQM in Straßburg konnten alle geplanten Konferenzen beschlussfähig stattfinden. Die Nachträge 10.4 bis 10.6 des Europäischen Arzneibuchs wurden planmäßig verabschiedet.

Anfang 2020 organisierte sich die internationale Zusammenarbeit der Arzneibücher im Bereich der COVID-19-Therapie unter Mitwirkung der USP („*United States Pharmacopeia*“) und der WHO. Es gelang, Arzneibuchmonographien bestimmter Virustatika, unter anderem Remdesivir (Internationales Arzneibuch) und des dazu notwendigen, lösungsvermittelnden Hilfsstoffs Sulfbutylbetadex-Natrium (Europäisches Arzneibuch), zu entwerfen.

Auf Seiten des Europäischen Arzneibuchs wurden alle relevanten Monographien im Zusammenhang mit COVID-19 auf der EDQM-Homepage zur Verfügung gestellt. Die unter deutschem Vorsitz geleitete Gruppe „*Paediatric Formulary*“ hat sofort begonnen, relevante Monographien für eine Behandlung der Erkrankung im Bereich der Pädiatrie zusammenzustellen.

Darüber hinaus wurden für das Europäische Arzneibuch die in der Vergangenheit öffentlich diskutierten Kontaminationsprobleme von Arzneimitteln mit Nitrosaminen und Pyrrolizidinalkaloiden durch die Einführung bestimmter Methoden analytisch gelöst. Dies geschah insbesondere unter Beteiligung der deutschen Überwachungslabore auf Länderebene und ausgewählter deutscher Auftragslabore. Bei parenteralen Injektions- und Infusionszubereitungen gab es in der Vergangenheit vereinzelt Probleme mit einer Partikelkontamination, sowohl im sichtbaren als auch nicht sichtbaren Bereich. Unter deutscher Beteiligung wurde die Auswertung der bereits vorhandenen Detektionsmethode für sichtbare Partikel mit einer Leitlinie ergänzt und die entsprechenden Chargenfreigabekriterien für sichtbare und nicht sichtbare Partikel festgeschrieben.

Im Bereich der Neuartigen Therapien (ATMP – „*Advanced Therapy Medicinal Products*“) wird das Europäische Arzneibuch allgemeine Kapitel zu „*Cell based preparations*“ und „*Gene therapy medicinal products for human use*“ erarbeiten. Das PEI beteiligt sich in den jeweiligen Arbeitsgruppen. Das sogenannte 3R-Konzept („*replacement, reduction and refinement*“) zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere wurde im Rahmen der In-vitro-Methoden zur Qualitätskontrolle von Impfstoffen weiter umgesetzt. Dazu wurden drei Monographien aus dem Bereich der Tierimpfstoffe revidiert. In Abstimmung mit den betroffenen deutschen Pharmaherstellern wurden die Arbeitsprogramme zur Revision der „Vorschriften zur Herstellung homöopathischer konzentrierter Zubereitungen und zur Potenzierung“ sowie zur Überführung von Monographien homöopathischer Ausgangsstoffe aus dem deutschen Homöopathischen Arzneibuch in das Europäische Arzneibuch auf wesentliche Ergänzungen reduziert.

Die im Zusammenhang mit dem britischen EU-Austritt erforderlichen regulatorischen Anpassungen britischer pharmazeutischer Unternehmen wurden in enger Abstimmung der Bundesoberbehörden, des EDQM, dem Netzwerk der europäischen Kontrolllaboratorien (OMCL- Netzwerk), der EMA und der Europäischen Kommission ständig aktualisiert und veröffentlicht.

### c) Ausschuss für Bioethik (DH-Bio)

Der Ausschuss hielt seine 17. Plenarsitzung vom 3.–6. November im virtuellen Format ab. Ein Hauptthema war das „*Genome Editing*“ im Rahmen der Oviedo-Konvention, wobei sich die Mehrheit der Mitgliedstaaten für eine Klarstellung des Artikels 13 der Konvention ohne eine Änderung des Rechtstextes aussprach. Ein weiterer Schwerpunkt war die Arbeit zum Zusatzprotokoll betreffend den Schutz der Menschenrechte und der Würde von Personen im Hinblick auf die unfreiwillige Unterbringung und unfreiwillige Behandlung im Rahmen der psychischen Gesundheitsversorgung. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten sprach sich dafür aus, über den Text im Rahmen der nächsten Plenarsitzung im Juni 2021 förmlich abzustimmen. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um im Einklang mit einem weiteren Plenarbeschluss eine Erklärung zum Thema „*COVID-19 and vaccines: Ensuring equitable access to vaccination during a pandemic*“ vorzubereiten.

**d) Gleichstellung - Gender Equality Commission (GEC)**

Es fanden zwei virtuelle Sitzungen der GEC mit deutscher Beteiligung (BMFSFJ) statt. Dabei wurde auch über die gleichstellungspolitischen Vorhaben bzw. Maßnahmen Deutschlands im Rahmen des Vorsitzes im Ministerkomitee und im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft informiert. Am 19. November veranstaltete die Bundesregierung in Kooperation mit dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) anlässlich des deutschen Doppelvorsitzes die virtuelle Konferenz „*Women in focus: Coronavirus and Gender Equality in Europe*“. Ferner nahm das BMFSFJ am 21. Oktober an der Konferenz „*Advancing Gender Equality: The Role and Situation of Gender Equality Mechanisms in the Context of COVID-19*“ des griechischen Vorsitzes teil.

**Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI)**

Im Rahmen der vom BMFSFJ vom 18.–19. November durchgeführten und vom Europarat kofinanzierten Konferenz „*Lived Realities of Lesbian\* Women and the Recognition of Rainbow Families*“ wurde das Problem der Mehrfachdiskriminierungen von LSBTI-Personen thematisiert. Ein Fokus lag dabei auf lesbischen Frauen sowie auf der Frage der Anerkennung von Regenbogenfamilien. Auf einem Experten-Panel diskutierten Vertreterinnen und Vertreter von EU-Kommission, Europaparlament, Europarat sowie NELFA („*Network of European LGBTIQ\* Families Associations*“) über Wege zur Verbesserung der rechtlichen Situation von Regenbogenfamilien innerhalb der EU. Die Konferenz diente zudem als Plattform für die Vorstellung der am 12. November verabschiedeten ersten LSBTIQ-Gleichstellungsstrategie der EU-Kommission. Diese nennt unter anderem auch das Ziel, die Anerkennung von Regenbogenfamilien innerhalb der EU zu verbessern und zu fördern.

Eine wichtige Grundlage der Konferenz waren zwei vom BMFSFJ geförderte Studien, die explizit den Fokus auf die Lebensrealitäten lesbischer Frauen richten. Sie nehmen auch Bezug auf die Situation von Regenbogenfamilien:

- *Advancing Liveable Lives for Lesbians in Europe – Intersectional Challenges and Future Policy-Making*“, Dr. Stefanie Boulila  
(<https://static1.squarespace.com/static/5cbc8e61fd67936e5b006c6a/t/5fb40a652b231537f53ebd2b/1605634664036/Boulila+Advancing+Liveable+Lives.pdf>)
- *The State of Lesbian Organising and the Lived Realities of Lesbians in the EU and the Accession Countries*“, EuroCentralAsian Lesbian\* Community (EL\*C)  
(<https://docs.google.com/viewerng/viewer?url=https://europeanlesbianconference.org/wp-content/uploads/2020/11/The-State-of-Lesbian-Organising-1.pdf&hl=en>).

**e) Ausschuss für Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenstände (CD-P-MCA)**

Der CD-P-MCA tagte am 26.–27. Mai und am 30. November – 1. Dezember virtuell, zudem gab es einige Sitzungen unterstützender Expertenarbeitsgruppen. Der CD-P-MCA befasst sich fortlaufend mit einer Reihe von auf EU-Ebene bislang nicht spezifisch geregelten Materialgruppen. 2020 wurde die Resolution CM/Res(2020)9 über die Sicherheit und Qualität von Materialien und Gegenständen für den Kontakt mit Lebensmitteln nebst allgemeiner Leitprinzipien finalisiert und am 7. Oktober vom Ministerkomitee angenommen. Weiterhin wurde die Technische Leitlinie zu Materialien und Gegenständen aus Papier und Pappe, die für den Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind, fachlich fertig gestellt. Eine Veröffentlichung soll 2021 erfolgen. Fortgesetzt wurden daneben die Revision der Technischen Leitlinie zu Metallen und Legierungen in Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenständen sowie Arbeiten an einer Technischen Leitlinie zur Dokumentation der Konformität von Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenständen und zu Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenständen aus Emaille.

**f) Ausschuss für kosmetische Mittel (CD-P-COS)**

Der CD-P-MCA tagte am 20. Oktober sowie in gemeinsamer Sitzung mit dem europäischen Netzwerk amtlicher Kosmetik-Überwachungslaboratorien vom 22.–23. Juni und am 21. Oktober. Diese enge Zusammenarbeit soll den Kontroll-Laboratorien die Möglichkeit eröffnen, Themenvorschläge für Europarats-Resolutionen einzubringen und zu begleiten. Der Ausschuss diskutierte die auf EU-Ebene zu erwartenden rechtlichen Regelungen im Bereich der Tätowiermittel und der Marktüberwachung mit Vertretern der EU-Kommission. Die Überarbeitung der Publikation „*Safe Cosmetics for Young Children*“, unter anderem hinsichtlich der Aussagen zu endokrinen Disruptoren und Nanomaterialien, wurde eingeleitet. Für den Bereich der Produkt-Testungen von kos-

metischen Mitteln an Freiwilligen wurde ein Leitliniendokument erarbeitet, dessen Entwurf 2021 beraten werden soll. Derzeit wird ferner geprüft, ob die Überarbeitung des Leitliniendokuments zu ätherischen Ölen notwendig erscheint.

## 5. Entwicklungsbank des Europarates (CEB)

Die CEB reagierte rasch auf die COVID-19-Pandemie. Um ihren Mitgliedstaaten zu helfen, deren gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Folgen zu mildern, stellte die Bank erhebliche zusätzliche Finanzmittel in den Bereichen Gesundheit, Ausbildung, gemeinnützige Dienste und Katastrophenschutz bereit. Noch vor dem ersten *Lockdown* im Frühjahr implementierte die CEB ein Eilverfahren zur schnellen Bearbeitung von COVID-19-bezogenen Kreditanträgen. Die Bank steht auch weiterhin in ständigem Austausch mit Mitgliedstaaten, die von der anhaltenden Pandemie schwer getroffen sind, um spezifische Bedürfnisse zu ermitteln und geeignete Finanzierungsmaßnahmen zu ergreifen (z.B. für medizinische Geräte und Schutzausrüstung oder die Sanierung und Umgestaltung von medizinischen Räumen).

Neben den COVID-19-Hilfsmaßnahmen konzentrierte sich die Finanzierungstätigkeit der CEB auf die Bereiche Förderung nachhaltigen Wachstums und sozialen Zusammenhalts, Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Integration von Flüchtlingen und Migranten sowie klimapolitische Anpassungsmaßnahmen. Auch arbeitete die CEB mit nationalen Förderbanken zusammen und erhöhte ihre Finanzierung je nach Bedarf und in Abstimmung mit den Maßnahmen der EU und anderer internationaler Organisationen. Kurz vor Jahresende vereinbarten die CEB und die EU ein gemeinsames Investitionsprojekt, mit dem mit Zuschussmitteln aus der EU-Flüchtlingsfazilität die Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen in der Türkei verbessert werden soll (z. B. Errichtung eines neuen Krankenhauses). Für die Durchführung dieses Vorhabens wird die CEB erstmals ein Projektbüro außerhalb von Paris einrichten (in Ankara, in Bürogemeinschaft mit dem Europaratsbüro).

Aufgrund der COVID-19-Aktivitäten der Bank lag das Zusagevolumen 2020 sehr deutlich über dem Entwicklungsplan 2020–2022. Insgesamt wurden 56 neue Projekte in 24 Mitgliedsstaaten mit einem Gesamtbetrag von über 6 Mrd. Euro genehmigt (Steigerung zum Vorjahr um rund 51 Prozent), wovon 56 Prozent auf die Zielländer entfielen und über 3 Mrd. Euro für COVID-19-Hilfsmaßnahmen im beschleunigten Genehmigungsverfahren zugesagt wurden. Zur Refinanzierung hat die CEB zwei „*COVID-19 Response Social Inclusion Bonds*“ ausgegeben, die vom Kapitalmarkt sehr gut aufgenommen wurden. Externe Ratingagenturen bewerten die CEB sehr positiv (Standard & Poor's: AAA; Moody's: Aa1; Fitch Ratings: AA+).

## 6. Demokratie und Regierungsführung

### Lenkungsausschuss für Demokratie und Regierungsführung (CDDG)

Der CDDG versteht sich als Plattform für den Erfahrungsaustausch zu Verwaltungsmodernisierung und -reformen sowohl auf nationaler als auch auf regionaler/lokaler Ebene. Der Erfahrungsaustausch soll insbesondere die osteuropäischen Staaten bei der Festigung demokratischer Regierungsführung unterstützen. Der Ausschuss kam virtuell neben einem thematischen Austausch über COVID-19 am 18. Juni zweimal zu Plenarsitzungen zusammen: vom 10.–11. September und vom 25.–27. November. Themen der Plenarsitzungen waren u. a. Demokratie und Technologie, Demokratische Verantwortlichkeit und Demokratische Regierungsführung und COVID-19. Ausführliche Berichte über beide Plenarsitzungen sind veröffentlicht unter <https://www.coe.int/en/web/good-governance/cddg>. Laufende Arbeiten des CDDG in der Mandatsperiode 2020–2021 gelten einer Studie zu Auswirkungen der digitalen Transformation auf Demokratie und Regierungsführung, der Entwicklung von Standards für neue Technologien auf verschiedenen Stufen des Wahlprozesses sowie für die demokratische Verantwortlichkeit gewählter Amtsinhaber und Organe auf lokaler und regionaler Ebene.

## 7. Jugend

### Lenkungsausschuss Jugend des Europarates (CDEJ)

Die für März geplanten Sitzungen des CDEJ sowie die gemeinsame Sitzung mit dem Beratungsrat Jugend (CCJ), der aus Vertretern von Nichtregierungsorganisationen besteht, wurde kurzfristig aufgrund des verstärkten Pandemiegeschehens ersatzlos abgesagt. Relevante Informationen wurden schriftlich geteilt, notwendige Abstimmungen (z. B. die Besetzung von Ausschüssen) wurden im schriftlichen Verfahren vorgenommen. Die Oktober-Sitzungen fanden im virtuellen Format statt. Dabei wurde über den Entwurf einer Empfehlung zum

Schutz der Jugendzivilgesellschaft und junger Menschen und zur Unterstützung ihrer Teilnahme an demokratischen Prozessen diskutiert sowie die Arbeitsschwerpunkte für die Periode 2022–2023 (z. B. zur Jugendarbeitsagenda und der geplanten Demokratie-Kampagne) beraten. In der CDEJ-Sitzung wurden außerdem Vorsitz und stellvertretende Vorsitzende neu gewählt.

Im Rahmen des deutschen Doppelvorsitzes (EU-Ratspräsidentschaft und Ministerkomitee des Europarates) fand vom 7.–10. Dezember der 3. Europäische Jugendarbeitskongress (*3rd European Youth Work Convention*) im virtuellen Format statt. Er bildete den Auftakt für die Umsetzung der Jugendarbeitsagenda, dem sogenannten Bonn-Prozess, und brachte ca. 1.000 Teilnehmende aus verschiedenen Bereichen der Jugendarbeit zusammen. Diese hatten während der Veranstaltung die Gelegenheit sich auszutauschen, in über 100 Workshops Inhalte und Themen zu diskutieren oder neue Themen zu entdecken. Durch Treffen der nationalen Delegationen wurde zudem der Grundstein dafür gelegt, dass sich die Akteure aus den verschiedenen Bereichen eines Landes miteinander vernetzen, um auch über die Veranstaltung hinaus das Thema Jugendarbeit im jeweiligen Land voranzubringen.

Im Namen der Teilnehmenden formulierte eine unabhängige Redaktionsgruppe eine Abschlusserklärung, deren Inhalte auf den zahlreichen Ergebnissen der Workshops basieren. Wesentliche Elemente der Abschlusserklärung sind:

- Forderung nach einer Stärkung der Jugendarbeitsstrukturen auf lokaler Ebene, insb. durch eine nachhaltige und dauerhaft stabile Finanzierung;
- Entwicklung einer „*European Youth Work Research Agenda*“, um künftiges Handeln verstärkt wissenschaftsbasiert auszurichten;
- Bekräftigung der vom deutschen Vorsitz ausgearbeiteten „*European Youth Work Agenda*“ (u. a. Etablierung eines Netzwerks, Entwicklung einer digitalen Plattform);
- Forderung nach einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen EU und Europarat zur Stärkung von Jugendarbeit.

## 8. Sport

### Sport und Gewalt

Die 50. Sitzung des Ständigen Ausschusses der Sportkonvention gegen Zuschauergewalt (T-RV) konnte 2020 nicht stattfinden. Das Übereinkommen über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen (Konvention Nr. 218) ist bis zum 31. Dezember 2020 durch 34 Mitgliedstaaten des Europarates unterzeichnet und von 18 Staaten ratifiziert worden. Die Bundesregierung hat per Kabinettsbeschluss vom 19. August der Unterzeichnung zugestimmt. Derzeit läuft das parlamentarische Verfahren zur Ratifizierung.

### Bekämpfung von Doping

Im Jahr 2020 tagten das Koordinierungsgremium des Europarates (CAHAMA) für die Welt-Doping-Agentur (WADA) und die beobachtende Begleitgruppe („*Monitoring Group*“) des Übereinkommens gegen Doping drei Mal. Die CAHAMA-Sitzungen wurden als Videokonferenz durchgeführt. Im Mittelpunkt der Sitzungen standen insbesondere Diskussionen um strukturelle Reformen der WADA und die Forderung nach mehr Transparenz, Rechenschaftspflichten und Gewaltenteilung der Organisation, um Interessenskonflikte im Anti-Doping-System zu eliminieren. Die WADA erweiterte in diesem Zusammenhang ihr Exekutivkomitee um zwei unabhängige Mitglieder. Diese Sitze gingen an die Italienerin Gabriella Battaini-Dragoni, bis Anfang 2021 Stellvertretende Generalsekretärin des Europarates, und die Argentinierin Patricia Sangenis. Beraten wurden ferner unter anderem der WADA-Strategie-Plan 2020 – 2024, der als wesentliche Ziele „Führen“, „Sichtbar sein“, „Fokussierung auf die Athleten“, „Wirkung steigern“, „Zusammenarbeiten und Vereinen“ formuliert, der WADA-Finanzplan sowie die weiteren Entwicklungen bezüglich der „*Non-Compliance*“ der russischen Anti-Doping-Agentur RUSADA.

### Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben

Es gab 2020 zwei Sitzungen des Netzwerks der Nationalen Plattformen zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben („*Group of Copenhagen*“, GoC), in dem auch die im Juni 2019 gegründete deutsche Plattform vertreten ist. Das Ziel der GoC ist es, einen regelmäßigen Informationsaustausch unter den Nationalen



Plattformen zu gewährleisten, Ansätze zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben auf internationaler Ebene abzustimmen und den Austausch von Erfahrungen („*best practices*“) zu gewährleisten. Die GoC-Sitzungen fanden am 6. Oktober und am 11. November (jeweils als Videokonferenz) statt. Schwerpunkte waren die Einleitung einer Bestandsaufnahme der bisherigen Arbeit der GoC und die Vorbereitungen zur Begleitung der Integritätsthemen der kommenden Fußball-Europameisterschaft UEFA Euro 2020 (geplant vom 11. Juni bis 11. Juli 2021).

## 9. Bildung und Kultur

### a) Bildung

Der Berichtszeitraum war stark von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Projektarbeit sowie Sitzungen des zuständigen Lenkungsausschusses für Bildungspolitik und -praxis (CDPPE), darunter zwei Sitzungen explizit zum Umgang mit der Pandemie im Bildungsbereich, wurden virtuell durchgeführt.

Im Oktober fand auf Initiative des griechischen Ministerkomiteevorsitzes ein informelles Bildungsministertreffen als Videokonferenz statt. 35 Mitgliedstaaten nahmen teil, davon 20 auf Minister- bzw. Staatssekretärebene. Deutschland wurde durch den Generalsekretär der Kultusministerkonferenz (KMK) vertreten. Themen des Treffens waren die Antwort des Europarates auf die COVID-19-Pandemie sowie das von Griechenland derzeit breit beworbene Thema Bildung zum Erhalt des vom Klimawandel bedrohten Kulturerbes. Daneben wurde über die Verabschiedung des neuen Teilabkommens zur Etablierung eines „Observatoriums für den Geschichtsunterricht“ informiert.

Die Teilnehmer nahmen eine politische Erklärung an, die entsprechend dem menschenrechtlichen Ansatz des Europarates zur Sicherstellung des Rechts auf Bildung in der Pandemie aufruft. Erklärung und zugehörige *Roadmap*, einsehbar auf der Europarats-Homepage (<https://www.coe.int/en/web/education/informal-conf-ministers-education-oct020>), listen detailliert die entsprechenden Beiträge des Europarates auf, darunter

- Demokratiebildung (Referenzrahmen für Demokratiekompetenzen);
- innovative Lehr- und Lernmethoden (Integrität im Bildungswesen, Online-Fortbildung für Lehrkräfte);
- Anerkennung von Qualifikationen (Lissabon-Konvention, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen, „*European Qualifications Passport for Refugees*“);
- Schutz gefährdeter Gruppen.

Bezüglich der Pandemie herrschte Einigkeit darüber, dass Schulen, soweit vertretbar, geöffnet bleiben müssten. Der Generalsekretär der KMK stellte die länderseitigen Maßnahmen im Schul- und Hochschulbereich vor und verwies auf die Wichtigkeit des Regelbetriebs, auch aufgrund teilweise negativer Erfahrungen mit Fernunterricht.

Die Arbeiten am Referenzrahmen für Demokratiekompetenzen („*Reference Framework for Competences for Democratic Culture*“ – *RFCD*) wurden trotz der Pandemie fortgesetzt. Das Expertennetzwerk EPAN tagte unter deutscher Beteiligung mehrmals virtuell. Deskriptoren für junge Lernende unter zehn Jahren, Portfolios sowie die Ergebnisse der EPAN-Arbeitsgruppe zur Evaluierung von Lernenden sollen in Kürze veröffentlicht werden; daneben wird ein „*Self-reflection tool*“ für Lehrkräfte sowie ein „*Trainers pack*“ erstellt. Mit Unterstützung der Bundeszentrale für politische Bildung wird der Referenzrahmen derzeit ins Deutsche übersetzt.

Die Verabschiedung einer Empfehlung des Ministerkomitees zum Holocaustgedenken, die unter deutscher Beteiligung erarbeitet und im CDPPE konsentiert worden war, konnte letztlich aufgrund des Einspruchs eines Mitgliedstaats nicht mehr vor dem Holocaustgedenktag im Januar 2021 verabschiedet werden.

Die Arbeit des Europäischen Fremdsprachenzentrums des Europarats (ECML), das regelmäßig Workshops für Praktiker anbietet, wurde durch die Pandemie ebenfalls erheblich eingeschränkt. Die jährliche Netzwerkveranstaltung für nationale Kontaktpunkte fand lediglich virtuell statt. Informationen über neue ECML-Ressourcen wurden vom KMK-Sekretariat regelmäßig an die zuständigen Ansprechpartner in den Ländern weitergeleitet.

### b) Kultur

Die kulturpolitischen Aktivitäten des Europarates wurden 2020 angesichts der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie so weit wie möglich in den virtuellen Raum verlagert. Sitzungen des Lenkungsausschusses Kultur, Kulturerbe, Landschaftsschutz (CDCPP) fanden am 30. Juni und vom 10.–13. November als Videokonferenzen statt. Breiten Raum nahmen drei themenbezogene Sitzungsteile ein, die sich anhand von Impulsvorträgen ausführlich mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Kultur- und Kreativbereich befassten, mit

Künstlicher Intelligenz im Bereich von Kultur und kulturellem Erbe sowie mit Klimawandel und nachhaltiger Entwicklung. Der Ausschuss verabschiedete ein Manifest über das Recht auf freie Meinungsäußerung von Kunst und Kultur im digitalen Zeitalter, das von einer Expertengruppe unter Mitwirkung des Ausschussvorsitzes erarbeitet worden war. Das Manifest für die Kunstfreiheit nimmt inhaltlich insbesondere auf Artikel 10 der EMRK Bezug und stellte einen Beitrag zu den Feierlichkeiten zu deren 70-jährigem Bestehen dar. Daneben brachte der Ausschuss das Konzept für das digitale Ausstellungsprojekt „*Free to create – create to be free*“ auf den Weg, das an die 30. Europarats-Kunstaussstellung „Verführung Freiheit. Kunst in Europa seit 1945“ (2012 – 2015) anknüpft.

Anlässlich des deutschen Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarates, der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sowie des 50. Jubiläums der Verabschiedung des UNESCO-Übereinkommens zum Kulturgutschutz von 1970 unterstrich die digitale Konferenz „Kulturerbe und Multilateralismus“ vom 16.–18. November in Inhalten und Umsetzungsform die Bedeutung des Multilateralismus und forderte eine Stärkung der internationalen Zusammenarbeit für den Kulturerbeschutz. Deutschland konnte sein Gewicht auf der Basis großer Expertise starker Partnerorganisationen auf nationaler Ebene (wie unter anderem dem Deutschen Archäologischen Institut und dem „*Archaeological Heritage Network*“) in den multilateralen Raum einbringen. Präsentiert wurde auch die vom Ministerkomitee des Europarates im Oktober verabschiedete Empfehlung zur Förderung der Prävention von Risiken im täglichen Umgang mit dem kulturellen Erbe. Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit dem Europarat, der EU-Kommission und der UNESCO vom Auswärtigen Amt ausgerichtet. Sie wurde u. a. mit Grußworten von Bundesminister Maas, der Generalsekretärin des Europarates, der Generaldirektorin der UNESCO und der EU-Kommissarin für Kultur hochrangig eröffnet. Neben dem Kernthema Klimawandel war ein großer Teil der Konferenz dem gemeinsamen Vorgehen gegen den illegalen Handel mit Kulturgut im Internet gewidmet.

### c) Medien

Vom 24.–25. November fand die 18. Plenarsitzung des Lenkungsausschusses für Medien und Informationsgesellschaft (CDMSI) in Form einer Videokonferenz statt. Pandemiebedingt war dies die einzige Sitzung im Jahr 2020. Gleichwohl wurde vielfach hervorgehoben, dass die Relevanz des CDMSI zu Fragen wie Presse- und Meinungsfreiheit im Verlauf der Pandemie noch deutlicher als bislang hervorgetreten sei, wie etwa die in der Plenarsitzung vorgestellte Studie zum Einfluss von COVID-19 auf die Medienlandschaft belege. Der CDMSI begrüßte die Annahme der Empfehlung des Ministerkomitees zu den Auswirkungen algorithmischer Systeme auf die Menschenrechte und bedauerte, dass der Entwurf einer Empfehlung zur Förderung eines günstigen Umfelds für Qualitätsjournalismus im digitalen Zeitalter mangels Konsens der Mitgliedstaaten über einzelne Textpassagen noch nicht habe verabschiedet werden können.

Vertreter der Expertenausschüsse zu den Themenfeldern Meinungsfreiheit und digitale Technologien (MSI-DIG), Medienumfeld und Medienreform (MSI-REF) sowie Bekämpfung von Hassrede (ADI/MSI-DIS) berichteten über ihre Arbeit. Ferner fand ein Austausch mit Vertretern des neu eingerichteten Lenkungsausschusses für Antidiskriminierung, Diversität und Inklusion (CDADI) und des Ad-hoc-Ausschusses zu Künstlicher Intelligenz (CAHAI) statt. Ein thematischer Schwerpunkt war die Planung der auf Mitte Juni 2021 verschobenen Ministerkonferenz für Medien- und Informationsgesellschaft in Nikosia und die Auswirkungen der Gesundheitskrise auf die Meinungsfreiheit, die ebenfalls auf dieser Konferenz diskutiert werden sollen. Ferner fand ein Austausch mit Vertreterinnen des Europäischen Audiovisuellen Observatoriums sowie der EU-Kommission zum EU-Digitalpaket – bestehend aus dem „*Digital Services Act*“ und dem „*Digital Media Act*“ – sowie dem „*European Democracy Action Plan*“ und dem „*Media and Audiovisual Action Plan*“ statt. Deutschland informierte in der Sitzung über den kurz zuvor in Kraft getretenen Medienstaatsvertrag und über die im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft erarbeiteten Ratschlussfolgerungen zur Sicherung eines freien und pluralistischen Mediensystems.



